

Sitzungsunterlagen

3. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Integration, Soziales, Jugend und
Sport

09.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Ernennung des Beirats für Menschen mit Behinderung 2021 - 2024	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2362/2021	5
TOP Ö 3 Erholungsgebiet Pucher Meer - Hausordnung	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2364/2021	9
Anlage 1 - Hausordnung 2364/2021	13
TOP Ö 4 Sachantrag Nr. 032/2020-2026 Antrag auf Umgestaltung der alten Stockschützenanlage - Nutzung durch die Öffentlichkeit	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2366/2021	17
2021-02-23 Planung Stockschützen 2366/2021	25
20212302_Kostenschätzung Stockschützen 2366/2021	27

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2362/2021

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Ernennung des Beirats für Menschen mit Behinderung 2021 - 2024			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt 3 SozAng - Menschen mit Behinderung	Erstelldatum	11.02.2021	
Verfasser	Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	09.03.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.03.2021	Ö

Anlagen:	Zwei Bewerbungsschreiben
----------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, folgende acht Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder in den Beirat für Menschen mit Behinderung zu berufen:
 1. Gisela Bechtold
 2. Uwe Busse
 3. Edith Edamwen
 4. Beate Hartmann
 5. Klaus Lechner
 6. Peter Thierschmann
 7. Jörn Weichold
 8. Bernd Willkomm
2. Die Amtszeit des Beirats für Menschen mit Behinderung wird am 01.08.2021 beginnen und nach 3 Jahren, also am 31.07.2024, enden.

Referent/in	Best / AG Die Lin		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Die sechste institutionelle Amtszeit des Beirats für Menschen mit Behinderung geht am 31.07.2021 zu Ende.

Die Mitgliederwerbung zur Ernennung eines neuen Beirats für Menschen mit Behinderung wurde in der örtlichen Presse sowie an den Amtstafeln fristgerecht bekannt gegeben.

Es liegen 8 gültige Bewerbungen vor.

6 Mitglieder des vorherigen Beirats möchten sich erneut zur Verfügung stellen. Von Ihnen wurde nur die entsprechende schriftliche Bestätigung angefordert, da ihre Unterlagen der Stadtverwaltung bereits vorliegen. 2 neue Bewerberinnen haben ihr Bewerbungsschreiben fristgerecht eingereicht (Anlage).

Da der Beirat aus 7 bis 9 Mitgliedern bestehen soll, ist die Bewerberanzahl ausreichend. Es würde aber kein Ersatzmitglied zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport schlägt dem Stadtrat die Personen vor, die in den Beirat für Menschen mit Behinderung aufgenommen werden sollen. Die Berufung der Mitglieder des Beirats erfolgt im Stadtrat.

Ernennungsverfahren in der Pandemie:

Die beiden neuen Bewerberinnen, Frau Bechtold und Frau Edamwen, erhalten in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport die Gelegenheit, sich vorzustellen. Danach kann bei Bedarf die Vorschlagsliste im Ausschuss diskutiert werden.

Auf eine Einladung und Vorstellung der bisherigen Mitglieder, die wieder kandidieren, wird in Betracht der Pandemie verzichtet.

Bewerbungen (alphabetisch sortiert):

1. Gisela Bechtold
2. Uwe Busse
3. Edith Edamwen
4. Beate Hartmann
5. Klaus Lechner
6. Peter Thierschmann
7. Jörn Weichold
8. Bernd Willkomm

Folgendes Mitglied des bisherigen Beirats hat sich leider nicht mehr zur Verfügung gestellt:

1. Werner Aumeier

Die Amtszeit des Beirats für Menschen mit Behinderung soll am 01.08.2021 beginnen und nach 3 Jahren, also am 31.07.2024, enden.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2364/2021

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Erholungsgebiet Pucher Meer - Hausordnung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	18.02.2021	
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	09.03.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Hausordnung
----------	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt

die Hausordnung (Anlage 1) für die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Kanzlei TACKE KRAFFT Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB wurden mit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für das „Pucher Meer“ beauftragt. Im Rahmen der Erstellung des Sicherheitskonzeptes empfiehlt die Kanzlei u. a. die Aufhebung der Satzung und die Einführung einer Hausordnung, die sich an den Wesentlichen Inhalten der bisherigen Satzung orientiert.

In der Sitzung des ISJS vom 16.11.2020 wurde u. a. beschlossen, dass

1. die bisherige Satzung der Stadt Fürstenfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ (Pucher-Meer-Satzung – PMS) aufgehoben wird.
2. die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ künftig mittels privatrechtlicher Hausordnung, die sich im Wesentlichen an den Inhalten der bisherigen Satzung orientiert, zu regeln ist.
3. die Verwaltung beauftragt wird eine Hausordnung durch die Kanzlei TACKE KRAFFT ausarbeiten zu lassen.

Die Hausordnung (Anlage 1) wurde mittlerweile erarbeitet.

Der Oberbürgermeister

HAUSORDNUNG

gültig ab

Herzlich willkommen auf dem Gelände „Pucher Meer“ einem öffentlichen Badeplatz mit Erholungsmöglichkeiten in der „freien Natur“ gem. Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung.

Die Stadt Fürstenfeldbruck übt auf dem Gelände des Badeplatzes das Hausrecht aus.

Die Stadt behält sich vor, das Hausrecht im Falle von Verstößen gegen die nachfolgenden Regeln zivilrechtlich durchzusetzen (§§ 858 ff, 903, 1004 BGB) und strafrechtlich zur Anzeige zu bringen (§§123, 303 StGB).

Der Lageplan ist Bestandteil der Hausordnung.

A Grundsätzliches

1. Die Benutzung des Geländes sowie die Ausübung des gewässerrechtlichen Gemeingebrauchs, insbesondere des Badens, erfolgen **auf eigene Gefahr**.
2. Die unentgeltliche Nutzung des Geländes sowie des Gewässers steht unter dem Vorbehalt, dass alle Besucher ihre Rechte auf Naturgenuss **natur-, gemein- und eigentumsverträglich** wahrnehmen.
3. Bei Rettungseinsätzen und anderen, die Sicherheit betreffenden Ereignissen ist den Weisungen der Einsatzkräfte (Wasserwacht, Feuerwehr, Polizei) unverzüglich Folge zu leisten (z.B. Wiese oder Wasserfläche räumen).
4. **Die Rettungswege sind immer freizuhalten.** Behindernde Fahrzeuge können ohne Vorwarnung zu Lasten des Halters abgeschleppt werden.

5. Kindern **unter 7 Jahren** ist der Besuch nur in Begleitung der aufsichtsberechtigten Personen über 16 Jahren gestattet.
6. Personen, die wegen **ansteckender Krankheiten** oder infolge **Genusses von Alkohol** oder **sonstiger Rauschmittel** eine Belästigung oder **Gefahr** für sich selbst oder die Benutzer des Erholungsgeländes darstellen, ist das Betreten des Geländes sowie der Verbleib auf dem Gelände untersagt.
7. Vor dem Betreten von **Eisflächen** im Winter wird eindringlich gewarnt. Das Betreten der Eisflächen erfolgt ebenfalls **auf eigene Gefahr**.
8. Der Aufenthalt im Gelände ist nicht gestattet in der Zeit von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

B Verhalten im Erholungsgebiet

1. Der Aufenthalt ist nur in Bekleidung, im Wasser nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Eine Ausnahme gilt auf den für FKK ausgewiesenen Flächen (siehe Lageplan).
2. Bitte bleiben Sie auf den im Lageplan ausgewiesenen Wegen und nehmen Sie Rücksicht auf die Flora und Fauna, da diese teilweise biotopkartiert ist (siehe Lageplan).
3. Die Landflächen sind für die ruhige Erholung vorgesehen; eine sportliche Betätigung ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Die Benutzer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
Ruhestörender Lärm, laute Musik o.ä. ist zu unterlassen.
4. Das Entzünden von Feuern und das Grillen sind nur dort erlaubt, wo spezielle Feuer- bzw. Grillplätze errichtet und ausgewiesen sind (siehe Lageplan).
5. Abfälle jeglicher Art sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. selbst zu entsorgen und nur in Ausnahmefällen in die hierfür aufgestellten Abfallkörbe oder Müllbehälter zu bringen.

C Verbote

1. Im Interesse einer natur-, gemein- und eigentumsverträglichen Nutzung des Erholungsgeländes, sowie zum Schutz der Rechte der Besucher, müssen auch diverse Verbote ausgesprochen werden.

Untersagt ist deshalb:

- das **Surfen, Segeln und SUP**
 - das **Angeln und Fischen** (ausgenommen Inhaber des Fischereirechts)
 - das **Tauchen** mit Pressluftgeräten (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht oder sonstige Rettungsdienste)
 - das Benutzen von **Booten** mit und ohne Personenbeförderung (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht oder sonstige Rettungsdienste)
 - das Aufstellen von **Zelten, Campen und Nächtigen** auf dem Gelände
 - das **Radfahren**, die Nutzung von **Kraftfahrzeugen** (PKW, Motorräder, Moped, Mofas und ähnl.) und das Abstellen von KFZ außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze; ausgenommen sind die Wege und Flächen, die durch Verkehrszeichen für den entsprechenden Verkehr freigegeben sind (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht oder sonstige Rettungsdienste)
 - das **Füttern** von Wasservögeln
 - der **Gebrauch von Drohnen** oder anderen mechanischen Fluggeräten für private Zwecke
 - das **Fotografieren** oder die Aufnahme von Personen ohne deren Einwilligung
 - das **Reiten** auf dem Gelände oder das Befahren mit Pferdegespannen. Pferde dürfen zu keiner Zeit auf das Gelände geführt werden.
 - das **Waschen** im See mit **Seife** oder anderen Reinigungsmitteln
2. Auf dem Gelände besteht ein **ganzjähriges Hundeverbot** (außer Einsatz- und Rettungshunden)
 3. Untersagt ist es, **Waren** aller Art, einschl. Speisen und Getränke zu **verkaufen**, gewerbliche Leistungen anzubieten, Bestellungen aufzunehmen oder **private oder gewerbliche Veranstaltungen** durchzuführen, soweit hierfür nicht im Einzelfall eine schriftliche Genehmigung der Stadt Fürstenfeldbruck vorliegt.
 4. Es ist verboten, **die Notdurft** außerhalb der vorhandenen öffentlichen Toiletten, die während des Badebetriebs zur Verfügung stehen, zu verrichten.

Die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck

Rathaus

Hauptstr. 31

82256 Fürstenfeldbruck

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2366/2021

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 032/2020-2026 Antrag auf Umgestaltung der alten Stockschützenanlage - Nutzung durch die Öffentlichkeit			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	19.02.2021	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	09.03.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag des Sportreferenten, Herrn Martin Kellerer, vom 29.11.2020 2. Freianlagenplanung Stockschützenareal FFB 3. Kostenberechnung Umplanung Stockschützenareal
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Das ehemalige Vereinsheim des Stock-Schützen Club Fürstenfeldbruck e.V. wird ab September 2021 dem Stadtjugendrat zu dessen Nutzung überlassen.
2. Die ehemalige Stockschützenbahn wird ab September 2021 den Jugendlichen der Stadt Fürstenfeldbruck als Treffpunkt überlassen.
3. Der an das ehemalige Stockschützenareal angrenzende Fußballplatz soll ab September 2021 der Öffentlichkeit zur Sportnutzung überlassen werden.
4. Das gesamte ehemalige Stockschützenareal sowie der angrenzende Fußballplatz werden ab dem Jahr 2022 entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten „Konzeption zur Umgestaltung des Areals“ - angelehnt an die Anlage 2 - umgestaltet.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür sollen in den Haushalt 2022 und 2023 eingestellt werden.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Rubin / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Braumiller / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat	Stadtjugendrat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	80.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Antragstellung:**

Mit Schreiben vom 29.11.2021 beantragt der Sportreferent, Herr Martin Kellerer, die Umgestaltung der alten Stockschützenanlage im Hinblick auf die Nutzung durch die Öffentlichkeit. Konkret beantragt Herr Kellerer:

1. Das nicht mehr durch die Brucker Stockschützen benötigte Areal soll umgestaltet werden und der Öffentlichkeit für den vereinsungebundenen Sport zugänglich gemacht werden. Die Errichtung folgender Sportanlagen soll geprüft werden:
 - Beachvolleyballfeld
 - Pumptrack für BMX und Mountainbikes
2. Außerdem wird in Absprache mit dem SCF geprüft, ob der Trainingsplatz angrenzend zur Stockbahn noch durch den Verein benötigt wird. Dieser soll ebenfalls für die Öffentlichkeit als Ergänzung zum Bolzplatz Klosterwiese zur Verfügung gestellt werden.
3. Für Jugendliche wird an dieser Stelle ein Treffpunkt errichtet.
4. Ferner wird geprüft, für welche Zwecke das von den Stockschützen errichtete Vereinsheim weiter genutzt werden kann.

Begründung:

Der Stock-Schützen Club Fürstenfeldbruck e.V. konnte die Vorstandschaft nicht mehr besetzen und hat sich entschlossen, den Verein aufzulösen. Nach dem Liquidationsjahr wird der Verein zum 31.08.2021 endgültig aufgelöst und die Sportflächen mit Vereinsgebäude fallen an die Stadt Fürstenfeldbruck zurück.

Aufgrund der Lage im Ballungsraum München ist Fürstenfeldbruck in den letzten Jahren stark gewachsen und wird weiter wachsen. Der Bedarf an Sportflächen für den vereinsungebundenen Sport ist nach wie vor groß und es bietet sich an, diese Fläche dafür zu verwenden.

In der Vergangenheit wurde immer wieder nach einem zusätzlichen Beachvolleyballfeld nachgefragt. Diese Sportart ist bei den Jugendlichen sehr beliebt. Anlagen stehen derzeit im Stadtgebiet nur auf den Schulsportgeländen und am Pucher Meer zur Verfügung. Neben einem Beachvolleyballfeld sollte auch ein Pumptrack errichtet werden. Dies ist ein Rundkurs meist aus Lehm oder Erde speziell für BMX und Mountainbikes geschaffen, der sehr große Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen findet. Die Nachbargemeinden Germering und Emmering haben bereits eine solche Bahn errichtet.

Der Bolzplatz auf der Klosterwiese ist aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet neben der Amper nur bedingt für die sportliche Nutzung geeignet. Da auch Vereine diesen Platz zu Trainingszwecken nutzen, wäre es sinnvoll, den Platz neben der Stockbahn ebenfalls der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Jugendliche haben in Fürstenfeldbruck nur sehr begrenzt die Möglichkeit, sich an öffentlichen Plätzen zu treffen. In Parkanlagen ist dies nicht erwünscht, da sich viele Erwachsenen oft dadurch gestört fühlen. Diesen Bedarf hat besonders die Corona-Pandemie gezeigt, da ein Treffen in Vereinen und in öffentlichen Räumen kaum

möglich ist. Das Areal an der Stockbahn liegt nicht in einem Wohngebiet, so stört es auch nicht, wenn sich die Jugendlichen im Freier etwas lauter unterhalten.

Der Sportbeirat unterstützt diesen Antrag und hat die Anregung zur Errichtung eines Pumptracks miteingebracht.

Der Antrag ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Der ADFC hat bereits im Jahr 2020 bei der Stadtverwaltung angefragt, ob er die ehemalige Stockschützenbahn für sein öffentlich zugängliches Fahrradtraining, welches an sieben Tagen pro Jahr in den Nachmittag- bzw. Abendstunden stattfinden soll, nutzen kann.

Mit E-Mail vom 19.02.2021 regt der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Stadtrat Herr Markus Droth, an, zusätzlich eine temporäre Zeltgelegenheit für Jugendliche zum Zweck von Jugendaustauschveranstaltungen/Jugendtreffen auf dem Areal mit zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Der Stock-Schützen Club Fürstenfeldbruck e.V. hat am 31.08.2020 in der Jahreshauptversammlung seine Auflösung beschlossen; der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Stock-Schützen-Club e.V. für das Stockschützenareal wurde vom Verein fristgerecht zum 31.08.2021 gekündigt. Somit steht das Stockschützenareal ab dem 01.09.2021 für eine neue Nutzung zur Verfügung.

Der Stadtjugendrat, der Bezirksfischereiverein Fürstenfeldbruck e. V. sowie die Fürstenfeldbrucker Wasserratten e.V. haben Interesse an der Übernahme des Stockschützenareals bzw. des Vereinsheims geäußert.

Mit dem Sportclub Fürstenfeldbruck e.V., dem momentan das an die Stockschützenanlage angrenzende Fußballfeld überlassen ist, wurden von Seiten des städtischen Immobilienmanagements Gespräche in Bezug auf die Überlassung dieses Fußballfeldes an die Öffentlichkeit geführt. Der SCF hat signalisiert, dass er dieses Fußballfeld der Öffentlichkeit – vor allem der Jugend – zur Verfügung stellen würde.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Attraktivität von vereinsungebundenem Individualsport und Mannschaftssport stetig zunimmt. Viele Hobbymannschaften wollen im zwanglosen Verbund ihrem Bewegungsdrang nachgehen und finden innerhalb der Stadt Fürstenfeldbruck – trotz mehrerer vorhandener Bolzplätze, die primär für die Nutzung durch Kinder ausgerichtet sind - nicht ausreichend geeignete Freiflächen hierfür. Hinzu kommt, dass der für die Öffentlichkeit zugängliche Sportplatz an der Cerveteristraße künftig vom TSV West genutzt werden wird. Weiterhin wird der so genannte „E-Platz“, der momentan noch vom Sportclub Fürstenfeldbruck betrieben wird, bereits seit längerem von Freizeit- und Hobbymannschaften zum Fußballspielen genutzt. Auch der Bedarf an einem zusätzlichen Beachvolleyballfeld, ist gerade bei den Jugendlichen gegeben. Nachdem die Nutzung der Schulsportanlagen sowie der Vereinssportanlagen für die Öffentlichkeit nicht zulässig ist, steht ein solcher Beachvolleyballplatz lediglich am Pucher-See zur Verfügung. Weiterhin ist innerhalb des Stadtgebietes kein Pumptrack für BMX- und Mountainbiker vorhanden. Der Platz an der Skateanlage reicht nicht aus, um dort einen solche Rundparcours zu errichten.

Die Fürstenfeldbrucker BMX- und Mountainbiker fahren bislang nach Emmering und Germering, um ihren Sportbedürfnis nachkommen zu können.

Weiterhin halten sich zunehmend mehr Jugendliche und junge Erwachsene bis spät in die Nacht im öffentlichen Raum auf. Dies führt an einigen Plätzen und Parkanlagen innerhalb der Stadt Fürstenfeldbruck zu vermehrten Nutzerkonflikten mit entsprechenden Anwohnerbeschwerden. Trotz intensiven Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit sowie der Einschaltung von privaten Sicherheitsdiensten konnten nicht alle dieser entstandenen Nutzerkonflikte zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Es fehlt innerhalb des Stadtgebietes ein öffentlich zugängliches Areal, welches den Jugendlichen für deren Interessen zur Verfügung steht. Bei den vielen Gesprächen, welche die städtischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit den Jugendlichen geführt haben, ist die Frage der Jugendlichen, wo sie denn hingehen sollten – überall würden sie nicht erwünscht sein – schwerlich ohne Bereitstellung eines für Jugendliche geeigneten Areals zu beantworten. Das ehemalige Stockschützenareal ist aufgrund seiner Lage geradezu prädestiniert, den Jugendlichen als deren öffentlich zugängliche Fläche zu dienen.

Die Stadtverwaltung hat die Antragsstellung des Sportreferenten aufgegriffen sowie die weiteren oben aufgeführten Aspekte berücksichtigt und gemeinsam mit dem Stadtjugendrat, dem Sportbeirat sowie dem Sportreferenten folgende Konzeption ausgearbeitet:

Nutzungskonzeption für das ehemalige Stockschützenareal:

Die ehemalige Stockschützenanlage soll als öffentlich zugänglicher Platz und Treffpunkt für die Jugendlichen der Stadt Fürstenfeldbruck zur Verfügung gestellt werden. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit wirken darauf hin, dass sich diejenigen Jugendlichen, die sich bislang an/in öffentlichen Plätzen und Parks aufhalten, von der Nutzung dieses extra für sie bereitgestellten Areals überzeugen lassen. Weiterhin wird versucht, einen Beirat der jugendlichen Nutzer zu etablieren, der Verantwortung für die Nutzung dieses Areals übernimmt, so dass eine jugendliche Nutzung, die nicht zu erneuten Nutzerkonflikten führt, ermöglicht wird.

Der Stadtjugendrat erhält für seine Zusammenkünfte und Aktionen das ehemalige Vereinsheim der Stockschützen zur eigenen Nutzung überlassen. Dies soll dazu führen, dass der Stadtjugendrat eine eigene Anlaufstelle für alle Jugendlichen der Stadt Fürstenfeldbruck erhält und somit die Interessen aller Jugendlichen besser vertreten kann. Weiterhin wird der Stadtjugendrat an der Etablierung des Beirates für die Nutzung der ehemaligen Stockschützenanlage mitwirken und durch seine häufige Präsenz im ehemaligen Vereinsheim der Stockschützen eine gewisse soziale Kontrolle in Bezug auf die Gleichaltrigen-Gruppe über dieses Areal ausüben können.

Der an das Stockschützenareal angrenzende E-Platz soll ab dem 01.09.2021 für den vereinsungebundenen Sport zur Verfügung gestellt werden. Hobby- und Freizeitsportmannschaften sowie Individualsportler können dann diesen Platz für die Ausübung ihres Sportes nutzen. Der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und dem Sportclub Fürstenfeldbruck e.V. soll entsprechend angepasst werden.

Dem ADFC soll die ehemalige Stockschützenbahn an sieben Terminen pro Jahr zur Durchführung seines für die Öffentlichkeit zugänglichen Fahrradtrainings überlassen werden. Ein entsprechender Nutzungsvertrag soll erstellt werden.

Das gesamte Areal wird derart umgestaltet, dass die temporäre Durchführung von Zeltlagern für Jugendliche zum Zweck von Jugendaustauschveranstaltungen/Jugendtreffen auf dem Areal möglich ist. Hierfür wird eine ausreichend große Rasenfläche bereitgestellt.

Dem Antrag des Sportreferenten entsprechend und um die Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung des Areals zu schaffen, hat die städtische Landschaftsplanung die in der **Anlage 2** dargestellte Freianlagenplanung entwickelt. Diese Planung ist mit dem Antragsteller, dem Stadtjugendrat, dem Sportbeirat und der Jugendreferentin sowie dem Jugendreferenten abgestimmt.

Konzeption zur Umgestaltung des Areals:

Auf der ehemaligen Stockschützenbahn sollen am Rand entlang weitere Sitzbänke und Mülleimer ausgestellt werden. Weiterhin sollen auf der nördlichen Hälfte der ehemaligen Stockschützenbahn zwei Streetsoccer-Tore aufgestellt werden; eine entsprechende Linierung wird ebenfalls angebracht. Auf der südlichen Hälfte der ehemaligen Stockschützenbahn sollen insgesamt vier Streetball-Basketball-Körbe aufgestellt werden; auch hier wird eine entsprechende Linierung angebracht.

Südwestlich der ehemaligen Stockschützenbahn wird ein Zweifach-Beachvolleyballfeld errichtet. Dieses wird durch die Pflanzung von Bäumen vom Fußballplatz abgegrenzt. Auf dem Areal sollen an unterschiedlichen Plätzen Findlinge als Sitzgelegenheiten für sämtliche Nutzer aufgestellt werden. Der bisherige Fußballplatz wird ein wenig verkleinert; mit 82 m x 42 m ist dieser dennoch annähernd als Großspielfeld anzusehen. Westlich des Fußballplatzes werden weitere Bäume gepflanzt, die den Pumptrack zum Fußballplatz hin abgrenzen. Südöstlich des Fußballplatzes soll eine Feuerstelle errichtet werden; südwestlich des Fußballplatzes soll der Pumptrack errichtet werden. Östlich zum Pumptrack wird eine ausreichend große Freifläche, die als temporärer Zeltplatz für Jugendzeltlager dienen kann, angelegt. Die sich auf den angrenzenden Flurstücken befindlichen Biotopbereiche bleiben unangetastet. Der vorhandene Zaun bleibt ebenfalls zum Schutz dieser benachbarten, sensiblen Bereiche bestehen.

Kosten und Zeitplan:

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Areals belaufen sich brutto auf insgesamt 80.000 € und sind in der **Anlage 3** dargestellt. Von Seiten der Stadtverwaltung wird die Umsetzung der baulichen Maßnahmen auf zwei Jahre gesplittet vorgeschlagen:

In 2022 sollen die Maßnahmen zur Herrichtung der ehemaligen Stockschützenbahn umgesetzt werden; im Jahr 2023 sollen die Verkleinerung des Fußballplatzes, die Errichtung des Pumptracks, die Errichtung der Feuerstelle, die Errichtung des Beachvolleyball-Platzes sowie die Aufstellung der Findlinge realisiert werden. Dementsprechend entstehen für das Haushaltsjahr **2022 Kosten in Höhe von 12.300 €** und im Haushaltsjahr **2023 Kosten in Höhe von 67.700 €**.

Die Jugendlichen können die ehemalige Stockschützenbahn bereits ab September 2021 nutzen; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit werden ab Mitte des Jahres 2021 mit der aufsuchenden Arbeit beginnen, auf eine Inanspruchnahme, die der Tendenz zur sozialen Mitte entspricht, hinwirken und die Etablierung des Beirates für diese Fläche beginnen. Ebenso kann das ehemalige Vereinsheim ab September 2021 vom Stadtjugendrat als Anlauf- und Treffpunkt sowie als Veranstaltungsort für speziell jugendrelevante Aktionen genutzt werden. Ebenfalls ab September 2021 könnten auf dem Areal Jugendzeltlager abgehalten werden; der ADFC kann bereits ab Frühjahr 2021 – nach Absprache mit dem Stock-Schützen Club Fürstenfeldbruck e.V. – die ehemalige Stockschützenbahn nutzen.

Ab dem Jahr 2022 werden die baulichen Maßnahmen an der ehemaligen Stockschützenbahn umgesetzt. Ab dem Jahr 2023 werden sämtlich alle weiteren baulichen Maßnahmen für dieses Areal umgesetzt. Somit können das Fußballfeld bereits ab September 2021 für die Öffentlichkeit genutzt werden; der Beachvolleyballplatz, die Feuerstelle, die Findlinge und der Pumptrack können ab dem Jahr 2023 genutzt werden.

Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.



Amper

Vereins-
heim

Streetsoccer

Streetball

Beachvolleyball

Findlinge

Findlinge

Bolzplatz

Findlinge

Feuerstelle

Pumptrack

Klosterstraße

Kostenschätzung Umplanung Stockschützeareal FFB
Kostengruppen nach DIN 276 neu

Bearbeitungsfläche: ca. 13.600m²

	Menge	Einheitspreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
200 Herrichten und Erschließen			
210 Herrichten			
212 Abbruchmaßnahmen			
Abbrechen, lagern und Wiedereinbau Ballfangzäune	60 lfm	55,00 €	3.300,00 €
SUMME 210			3.300,00 €
500 Außenanlagen			
520 Befestigte Flächen			
523 Plätze, Höfe			
Schotterbelag Feuerstelle inkl. Einfassung	100 m ²	24,00 €	2.400,00 €
SUMME 520			2.400,00 €
530 Baukonstruktion in Außenanlagen			
533 Mauern, Findlinge			
Findlinge als Sitzgelegenheit (Vandalismus/Diebstahl sicher)	25 Stk.	80,00 €	2.000,00 €
SUMME 530			2.000,00 €
550 Einbauten in Außenanlagen			
551 Allgemeine Einbauten			
Mülleimer liefern und einbauen	5 Stk.	250,00 €	1.250,00 €
Hundemülleimer liefern und einbauen	1 Stk.	400,00 €	400,00 €
Sitzbänke liefern und einbauen	4 Stk.	400,00 €	1.600,00 €
Anlehnbügel für Fahrräder liefern und einbauen	3 Stk.	300,00 €	900,00 €
552 Besondere Einbauten			
Beachvolleyballfeld 2-fach	1 psch.	10.000,00 €	10.000,00 €
Streetballkörbe + Bodenmarkierungen 4x	1 psch.	6.000,00 €	6.000,00 €
Feuerschale Vandalismussicher	1 Stk.	500,00 €	500,00 €
Dirtbike / Pumptrackstrecke	1 psch.	30.000,00 €	30.000,00 €
SUMME 550			50.650,00 €
570 Pflanz- und Saatflächen			
574 Pflanzen inkl. Fertigstellungspflege			
Baumgruben herstellen in Grünflächen, inkl. Boden	12 Stk.	45,00 €	540,00 €
Solitärbäume inkl. Verankerung, 4xv, mB, Hst, Stu 18-20	12 Stk.	400,00 €	4.800,00 €
Solitärsträucher, 3xv, mDb, H 200-250cm	5 Stk.	100,00 €	500,00 €
575 Rasen und Ansaaten inkl. Fertigstellungspflege			
Gebrauchsrasenansaat	300 m ²	1,80 €	540,00 €
autochtone Blühwiesenansaat (Randbereiche)	200 m ²	2,00 €	400,00 €
SUMME 570			6.780,00 €
590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen			
599 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, Sonstiges			
Baustelleneinrichtung	1 psch.	2.000,00 €	2.000,00 €
SUMME 590			2.000,00 €
		GESAMTSUMME NETTO:	67.130,00 €
		19% Mwst	12.754,70 €
		GESAMTSUMME BRUTTO:	79.884,70 €

Grundlagen für die Kostenberechnung ist der derzeitige Planungsstand (23.02.2020):
- DIN 276 neu

In der Kostenrechnung nicht enthalten sind

- Vermessung
- HLS, Elektroleistungen (außer: Oberflächenwasser)
- Beleuchtung
- Hochbauleistungen
- Dächer, Sekuranten
- Baunebenkosten

Aufgestellt, Fürstenfeldbruck, 23.02.2021
Stadt Fürstenfeldbruck, Kathrin Zifreund
Niederbronnerweg 3, 82256 Fürstenfeldbruck

